

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
Inselgasse 1  
3003 Bern

Bern, 23. Oktober 2017 /cjr  
VL\_KVG\_Leistungserbringer

Per Mail an: [abteilung-leistungen@bag.admin.ch](mailto:abteilung-leistungen@bag.admin.ch)

**Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Zulassung von Leistungserbringern)**  
**Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Die FDP lehnt die unbefristete Weiterführung der Zulassungsbeschränkung ab. Der Zulassungsstopp für medizinische Leistungserbringer wurde 2002 als Notmassnahme eingeführt und war seither in verschiedenen Formen als Moratorium in Kraft. Grundsätzlich wäre eine Vertragsfreiheit für Ärzte und Versicherer oder zumindest eine Lockerung des Vertragszwanges die sinnvollere Alternative, um einerseits die Qualität zu stärken und andererseits Mengenausweitung und Überkonsum von medizinischen Leistungen zu verhindern. Dank besserer Qualität zu tieferen Kosten würde auch das Prämienwachstum gebremst. Konkret könnte der Gesetzgeber den Kantonen die Möglichkeit eröffnen, bei zu hoher Ärztedichte den Vertragszwang aufzuheben.

Die unterbreitete Vorlage zur Zulassungssteuerung enthält gegenüber der vorherrschenden Beschränkung gewisse Verbesserungen, welche ohne die Ablehnung der Vorlage in der Schlussabstimmung Ende 2015 kaum auf das politische Tapet gekommen wären. Dies gilt insbesondere für die Berücksichtigung des Beschäftigungsgrades. Auch richtig ist, dass der spitalambulante Bereich miterfasst wird. Wichtig ist dabei, dass der Zulassungsstopp nicht dazu benutzt wird, den spitalambulantem Bereich auf Kosten des ambulanten Bereichs auszubauen.

Zu kritisieren ist am Entwurf des Bundesrates unter anderem die Besitzstandswahrung für bestehende Ärzte. Diese benachteiligt klar jüngere Leistungserbringer, welche die gestellten Qualitätsanforderungen erfüllen. Auch stärkt die Vorlage tendenziell die Interessenskonflikte zwischen den Kantonen, anstatt diese zu lindern. Trotz Aufforderung droht ein wenig koordinierter Flickenteppich zwischen den Kantonen.

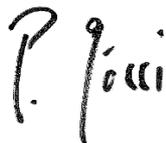
Auch wenn die oben erwähnten Verbesserungen an sich zu begrüssen sind, kann die FDP einem Ausbau der Zulassungsbeschränkung nicht zustimmen, weil sich die Kantone nicht an den Kosten des ambulanten Bereichs beteiligen. Würde das Prinzip „Wer zahlt, befiehlt“ angewendet, würde die Beurteilung der Zulassungsbeschränkung anders ausfallen. Weitergehenden Kompetenzen für die Kantone, wie sie unter anderem in dieser Vorlage vorgeschlagen werden, kann somit nur zugestimmt werden, wenn endlich die Fehlanreize aufgrund der unterschiedlichen Finanzierung der ambulanten und stationären Bereiche aufgehoben werden. Die Subkommission „Monismus“ der SGK-N arbeitet zurzeit an einem Modell, um die Bereiche ambulant/stationär einheitlich zu finanzieren. Die Kantone würden sich

neu an den Kosten der ambulanten Medizin beteiligen, dafür würde ihnen der Finanzierungsanteil bei der stationären Medizin gesenkt. Die Kantone betonen aber, dass sie den ambulanten Bereich nicht mitfinanzieren wollen, wenn sie nicht über entsprechende Instrumente verfügen, um die Kosten auch steuern zu können. Dies ist verständlich. Die im Vernehmlassungsentwurf zur Zulassungssteuerung vorgesehenen erweiterten Kompetenzen für die Kantone könnten Teil eines solchen Steuerungsinstruments sein. Insofern fordern wir, dass die vorgesehenen erweiterten Kompetenzen für die Kantone in die Vorlage der Subkommission „Monismus“ aufgenommen werden, um dem Anliegen der einheitlichen Finanzierung des stationären und ambulanten Bereichs endlich zum Durchbruch zu verhelfen. Mit dem Abbau von Fehlanreizen und stärkeren Anreizen für integrierte Versorgung wären OKP-Einsparungen von bis zu 3 Milliarden Franken möglich. Unter diesen Vorzeichen könnten wir einer befristeten Weiterführung des heutigen Zulassungsstopps zustimmen (mit den erwähnten Verbesserungen), damit die Arbeit der Subkommission Monismus weitergeführt werden kann. Das Ziel wäre, die Themen „Einheitliche Finanzierung“ und „Zulassungssteuerung“ in einer Vorlage zu verbinden und inkraftzusetzen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen  
Die Präsidentin



Petra Gössi  
Nationalrätin

Der Generalsekretär



Samuel Lanz